



Weisung European Open 2010

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 2.4.2 des Agility Reglements der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1. TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Zur Teilnahme am European Open (EO) berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind.

Der geführte Hund (Rassehund oder Mischling) muss zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein. Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer). Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für Sie die gleichen Rechte und Pflichten

2. REGISTRIERUNG UND GEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONSLÄUFE

2.1 Registrierung

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft bis zum 15. März (Stichtag) schriftlich bei der TKAMO als Team (Hund und Hundeführer) registrieren, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Die TKAMO legt den Anmeldevorgang fest. Teams, die sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO registrieren, sind an den Qualifikationswettbewerben nicht startberechtigt. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

2.2 Gebühr

Für die Registrierung ist eine pauschale Gebühr an die TKAMO zu entrichten. Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt. Diese ist zweckgebunden für besondere Auslagen im Zusammenhang mit den Qualifikationsläufen.

3. QUALIFIKATIONSMODUS

3.1 Qualifikationsmeetings und Wettbewerb

Es werden zwei Qualifikationsmeetings mit jeweils zwei Qualifikationsläufen (Agility & Jumping) ausgetragen.

Die Qualifikationsläufe werden (in Abweichung zum Agility Reglement der TKAMO) mit einer Rangliste für beide Klassen gewertet.

Für die Qualifikationswettbewerbe in Agility und Jumping und für die Gesamtwertung muss der Veranstalter Ranglisten erstellen und sie der TKAMO sofort als separate Dateien zur Verfügung stellen. Ist er dazu nicht in der Lage, muss er dies der TKAMO spätestens fünf Wochen vor der Durchführung des Qualifikationsmeetings melden.



3.2 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip. Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen. Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert. Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie, so ist ein Unterschied von mindestens 10 Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Der Veranstalter muss den Teilnehmern für die Qualifikationsläufe grossflächige, weithin sichtbare Startnummern zur Verfügung stellen.

3.3 Wertung und Punktevergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate mit der Qualifikation „vorzüglich“ berücksichtigt werden. Punkteberechtigt sind pro Kategorie und Lauf die ersten 30% (aufgerundet) der per Stichtag bei der TKAMO angemeldeten Teams, unabhängig von der effektiven Grösse des Startfeldes eines Qualifikationslaufes. Das Team im ersten Rang erhält so viele Punkte, wie sie dem ermittelten 30%-Wert der Kategorie entsprechen, das letzte punktberechtigte Team erhält einen Punkt.

3.3.1 Gesamtwertung

Die erzielten Punkte aus den zwei Agility- und den zwei Jumping-Wettbewerben der Qualifikation werden pro Team zusammengezählt und pro Kategorie eine Gesamtwertung erstellt. Die Erstellung erfolgt durch die TKAMO.

3.4 Selektionskriterien

Für den EO qualifizieren sich:

- Kategorie Large: die ersten 16 Teams der Gesamtrangliste
- Kategorie Medium: die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste
- Kategorie Small: die ersten 8 Teams der Gesamtrangliste

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

1. höhere Anzahl Rang 1 in den Qualifikationsläufen Agility oder Jumping
2. höhere Anzahl Rang 2 in den Qualifikationsläufen Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Qualifikationsläufen Agility und/oder Jumping
3. das Los

Ein Hundeführer kann sich mit maximal zwei Hunden für den EO-Final qualifizieren.

- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden der gleichen Kategorie qualifiziert, werden die zwei bestplatzierten Hunde selektioniert.
- Wenn ein Hundeführer sich mit mehr als zwei Hunden unterschiedlicher Kategorien qualifiziert, werden die Hunde qualifiziert, die in der Gesamtwertung besser rangiert sind. Die Rangierung wird dabei relativ zur Startfeldgrösse der Kategorie betrachtet.



4. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 28. Oktober 2009 beschlossen und tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller
Präsident TKAMO

Peter Gisler
Agility Richterwesen TKAMO